

Erteilung eines Zertifikates zum Nachweis der Eignung zum Kleben nach DIN 2304.

**Zu senden an:**

**TBBCert**  
**Zertifizierungsstellenleitung**  
**Wiener Straße 12**  
**28359 Bremen**

**Tel.: +49 421/69606792**  
**Mail: info@tbbcert.de**

**Beantragendes Unternehmen:**

Firmenname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Rückfragen an: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Antrag wird gestellt für den Betreib/Betriebsteil am Standort **(nur ausfüllen, wenn abweichend von oben)**:

Firmenname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

| Geltungsbereich                                       | Beantragte Klasse       |               |    |
|---|-------------------------|---------------|----|
|   | S1<br>(inkl. S2 und S3) | S2 (inkl. S3) | S3 |
| Konstruktion  |                         |               |    |
| Prozessplanung  |                         |               |    |
| Fertigung   |                         |               |    |
| Instandsetzung  |                         |               |    |
| Einkauf, Handel und Montage von geklebten Komponenten |                         |               |    |
| Beauftragung Dritter                                  |                         |               |    |

Antrag auf:

Voraudit

Erstaudit

Reaudit nach Ablauf der Gültigkeit

Ergänzungsaudit wegen Änderung folgender Voraussetzungen:

Wurde Ihnen bereits ein Zertifikat nach DIN 2304 von einer anderen Zertifizierungsstelle erteilt?

Ja (bitte Zertifizierungsstelle angeben):

Nein

Erteilung eines Zertifikates nach DIN 2304 zum Nachweis der Eignung zum Kleben

**Klebaufsichtspersonal:****Klebaufsichtsperson (KAP):**

Titel, Vorname, Nachname

geboren am:

Telefonkontakt der KAP:

Emailkontakt der KAP:

Ist die KAP als "extern" einzustufen?

Nein: Ja:

Übernimmt die KAP die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben?

Nein: Ja:

Wenn ja, in folgendem Betrieb:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

Klebfachingenieur (EAE)

Klebfachkraft (EAS)

Klebpraktiker (EAB)

Befindet sich in Ausbildung zum:

Ausbildungsbeginn:

Ausbildungsende:

Angemeldet zur Ausbildung zum:

Ausbildungsbeginn:

Ausbildungsende:

Sonstiges (bitte angeben):

Übernimmt die KAP die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben?

**Vertreter:**

Titel, Vorname, Nachname:

geboren am:

Telefonkontakt des Vertreters:

Emailkontakt des Vertreters:

Ist der Vertreter als „extern“ einzustufen?

Nein: Ja:

Übernimmt die KAP die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben?

Nein: Ja:

Wenn ja, in folgendem Betrieb:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

Klebfachingenieur (EAE)

Klebfachkraft (EAS)

Klebpraktiker (EAB)

Befindet sich in Ausbildung zum:

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsende:

Angemeldet zur Ausbildung zum:

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsende:

Sonstiges (bitte angeben):

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Informationen an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm, aus dem auch die Position der Klebaufsichten hervorgeht
- Liste der Klebaufsichtspersonen mit Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Liste des ausführenden klebtechnischen Personals (Name, Qualifikation)
- Beschreibung der gemäß DIN 2304 ausgeführten klebtechnischen Arbeiten, mit Hinweisen zu Baugruppen, Klassen, Werkstoffen/Oberflächen und zu erwartender Anzahl an Klebungen

**Informationspflicht des zertifizierten Betriebes**

Der zertifizierte Betrieb ist verpflichtet, die Zertifizierungsstelle unverzüglich über alle Änderungen zu informieren, welche den Umfang und den Geltungsbereich des erteilten Zertifikates betreffen sobald diese bekannt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Klasse
- Geltungsbereich
- Verantwortliche Klebaufsicht und deren Vertreter
- Rechts- und Organisationsform des Betriebes
- Adresdaten des Betriebes
- Änderungen der Betriebsbereiche, in denen Klebungen gemäß DIN 2304 ausgeführt werden
- Wesentliche Änderungen bei den DIN 2304 relevanten Prozessen

**Verpflichtungserklärung des Antragstellers**

Der Antragsteller

- erklärt, die Norm DIN 2304 und die mitgeltenden Regelwerke einzuhalten,
- verpflichtet sich, dem Zertifizierer Aufzeichnungen und andere Unterlagen zur Prüfung der Dokumentation und Prozesse auf Verlangen zur Verfügung zu stellen,
- verpflichtet sich, Auflagen, Maßnahmen und Bemerkungen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens erteilt wurden, innerhalb der vereinbarten Frist umzusetzen,
- akzeptiert das dokumentierte „Zertifizierungsverfahren DIN 2304“ der Zertifizierungsstelle TBB Cert,
- ist einverstanden, dass Angaben zu Betrieb, Klebaufsichten und Zertifikat in das DIN 2304 Online-Register aufgenommen und veröffentlicht werden (Betrieb, Klasse, Geltungsbereich, Angaben zu den KAP [Name, Geburtsdatum, Qualifikation], Bemerkungen),
- akzeptiert die notwendige Überwachung durch die Zertifizierungsstelle TBB Cert innerhalb der Geltungsdauer des Zertifikates,
- akzeptiert die notwendige Durchführung eines Überwachungsaudits innerhalb Geltungsdauer des Zertifikates,
- verpflichtet sich, Aufzeichnungen über Beanstandungen durch Dritte an zertifizierten Prozessen zu führen und diese der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen,
- akzeptiert die Zeichensatzung der Zertifizierungsstelle TBB Cert für den Fall, dass er Zertifikate und Zertifizierungszeichen im Rahmen der Zeichensatzung nutzt,
- verpflichtet sich, das Zertifikat nicht in missbräuchlicher und/oder irreführender Weise zu verwenden,
- verpflichtet sich, sich selbständig über Änderungen der Regeln, welche der Zertifizierung zu Grunde liegen, zu informieren.

**Unparteilichkeit und Vertraulichkeit**

Wir sind uns dem Vertrauen bewusst, welches uns unsere Kunden im Zuge des Zertifizierungsprozesses in Form von Zugang zu Dokumenten, Prozessen und Geschäftsdaten entgegenbringen.

Die Zertifizierungsstelle TBBCert verpflichtet sich daher zur Unparteilichkeit bei allen Ihren Tätigkeiten, zur Gleichbehandlung aller Kunden sowie zum vertraulichen Umgang mit allen zertifizierungsrelevanten Informationen und Daten.

Alle Informationen, die unmittelbar und mittelbar in Zusammenhang mit der Zertifizierungstätigkeit stehen, müssen von den für die Zertifizierungsstelle tätigen Mitarbeitern vertraulich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von zertifizierungsrelevanten, geschäftlichen und persönlichen Daten an Dritte. Eine Weitergabe solcher Daten darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Zertifizierungskunden und der Leitung der Zertifizierungsstelle oder auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen erfolgen.

**Beschwerden, Einsprüche und Hinweise**

Beschwerden, Einsprüche und Hinweise, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung und dem Recht zur Führung des Konformitätszeichens stehen, unterliegen dem dokumentierten Beschwerdeprozess der Zertifizierungsstelle. Hierzu wendet sich der Antragsteller oder Zertifikatsinhaber in schriftlicher Form direkt an die Leitung der Zertifizierungsstelle.

**Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers**

Mit der Abgabe des unterzeichneten Antragsformulars bei der Zertifizierungsstelle TBBCert wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich.

Die Zertifizierungsstelle TBBCert gilt ab diesem Zeitpunkt durch den Antragsteller als beauftragt, alle Schritte und Prozesse durchzuführen, die zur Erteilung eines DIN 2304-Zertifikates erforderlich sind.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Dokument zurücksetzen